



<https://biz.li/3v99>

# REINIGUNG STÄDTISCHER EINRICHTUNGEN DURCH EIGENREINIGUNG VERBESSERN

Veröffentlicht am 04.09.2018 um 11:20 von Redaktion LeineBlitz

**Während ihrer letzten Sitzung hat sich die SPD-geführte Gruppe im Rat der Stadt Laatzten mit der andauernden Kritik an der Qualität der Reinigung in den städtischen Schulen und Kindertagesstätten beschäftigt.** . "Seit der Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung vor etwa 15 Jahren sind Klagen aus den Schulen und Kindertagesstätten über die schlechte Qualität der Reinigung nie verstummt", so Petra Herrmann aus der Ratsgruppe. Die Sprecherin weiter: "Ergebnis unserer intensiven Beratungen ist ein Antrag, die Reinigung der Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft künftig wieder durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen." Bestätigt fühlt sich die Ratsgruppe durch die Ergebnisse



der im Jahr 2013 auf Drängen des Rats in der Grundschule Rathausstraße versuchsweise eingeführten Eigenreinigung. Die inhaltliche Auswertung hat eine hohe Qualität der Reinigung und eine hohe Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen ergeben, auch die Fluktuation unter den Mitarbeiterinnen war eher gering. Dies mag auch daran liegen, dass diese Mitarbeiterinnen im Öffentlichen Dienst beschäftigt sind und damit deutlich besser bezahlt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen bei den beauftragten Firmen. Herrmann: "Wir betrachten es als eines unserer wesentlichen politischen Ziele, für möglichst viele Menschen auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Die Stadt Laatzten soll auch hier ihre beschäftigungspolitische Verantwortung wahrnehmen." Parallel zum aktuellen Antrag hat die Ratsgruppe den Bürgermeister nach der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns bei den derzeit beauftragten Firmen gefragt. Im Einzelnen will die Ratsgruppe wissen, wie die Verwaltung die Zahlung von Mindestlöhnen bei den beauftragten Firmen überwacht, und ob die Unternehmen in ihren Angeboten nicht nur durch Erklärungen, sondern auch kalkulatorisch nachweisen, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mindestlöhne zahlen.